

**PROTOKOLL**

**über die 12. ordentliche Sitzung des Gemeinderates**

**der Stadt Steyr**

**am Donnerstag, 24. März 2011, im Rathaus, 1. Stock hinten,**

**Gemeinderatssitzungssaal.**

**Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr**

**Anwesend:**

**BÜRGERMEISTER:**

Gerald Hackl als Vorsitzender

**VIZEBÜRGERMEISTER:**

Gerhard Bremm

Walter Oppl

Gunter Mayrhofer

**STADTRÄTE:**

Wilhelm Hauser

Ingrid Weixlberger

Markus Spöck (ohne GR Mandat)

Dr. Helmut Zöttl

**GEMEINDERÄTE:**

Kurt Apfelthaler

Rudolf Blasi

Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner

Roman Eichhübl

OAR Ernst Esterle

AR Helga Feller-Höllner

MMag. Michaela Frech

Monika Freimund

Mag. Wolfgang Glaser

Michaela Greinöcker

Mag. Elisabeth Gruber

Ing. Wolfgang Hack

Kurt-Werner Haslinger

Beatrix Hesselberger

Rosa Hieß

TOAR Ing. Franz-Michael Hingerl

Josef Holzer

VOK Thomas Kaliba

Mag. Reinhard Kaufmann

Dir. OStR Mag. Gerhard Klausberger

Ing. Kurt Lindlgruber

Florian Schauer

Dr. med. Michael Schodermayr

BeD Birgit Schörkhuber

Rudolf Schröder

SR Mag. Erwin Schuster

Silvia Thurner

Ursula Voglsam

Eva-Maria Wührleitner

**VOM AMT:**

MD OSR Dr. Kurt Schmidl

SR Dr. Martina Kolar-Starzer

SR Mag. Helmut Lemmerer

OMR Mag. Helmut Golda

OMR Mag. Dr. Manfred Hübsch

Dr. Michael Chvatal

**ENTSCHULDIGT:**

---

**PROTOKOLLFÜHRER:**

AR Thomas Schwingshackl

Brigitte Schwarz

Sandra Anselgruber

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR

## **TAGESORDNUNG:**

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER
- 2) ÄNDERUNG IN DER PERSONELLEN ZUSAMMENSETZUNG DES JAGDAUSSCHUSSES
- 3) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 4) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 5) AKTUELLE STUNDE
- 6) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine gelistete Aufstellung der gefassten Beschlüsse liegt dieser Einladung bei.)
- 7) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

gemäß Pkt. 7 der Tagesordnung

### **Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß Pkt. 6 der Tagesordnung:**

- |               |  |
|---------------|--|
| 1) GHJ1P-1/11 | Ankauf eines referenznetzfähigen GPS/Glossnass-Rovers (GNSS)   |
| 2) Fin-211/10 | Bedarfszuweisungsmittel für Materialkosten der Museumsbahn Steyrtal; Weiterleitung einer Landesförderung |

### **BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:**

#### **Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:**

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GR<sup>in</sup> Silvia Thurner  
GR Kurt Apfelthaler

#### **Zu Pkt. 2) ÄNDERUNG IN DER PERSONELLEN ZUSAMMENSETZUNG DES JAGDAUSSCHUSSES:**

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 29.10.2009 wurden gem. § 16 Abs. 2 des OÖ. Jagdgesetzes drei (von neun) Mitglieder und Ersatzmitglieder gewählt.

Nunmehr gibt die Gemeinderatsfraktion Wahlbündnis ÖVP-Bürgerforum Steyr mit Schriftsatz vom 11.01.2011 folgende Änderung in der personellen Zusammensetzung des Jagdausschusses bekannt:

Ersatzmitglied: GR. Florian Schauer (anstelle von StR. Markus Spöck).

Bgm. Gerald Hackl ersucht die Mitglieder des Gemeinderates zum Zeichnen der Zustimmung zum eingebrachten Wahlvorschlag um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

### **Jagdausschuss; Änderung in der Zusammensetzung:**

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Präsidialangelegenheiten und Präsidialrecht/ Bürgeranwalt vom 14. Jänner 2011 wurde Herr **GR Florian Schauer** als Ersatzmitglied gem. § 16(2) OÖ Jagdgesetz (anstelle von Herrn STR Markus Spöck) gewählt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

### **Zu Pkt. 3) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:**

Die „Grünen Steyr“ richteten mit Schreiben vom 17. März 2011 nachstehende Anfrage an Herrn Stadtrat Markus Spöck:

„Anfrage gem. § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr bezüglich „Gefährdung öffentlicher und privater Bauten an den Ufern der Enns und Steyr aufgrund der Hochwasserschutzmaßnahmen.“

Bürgermeister Gerald Hackl ersucht Herrn StR. Spöck, diese Anfrage zu verlesen und zu beantworten .

*Sehr geehrter Herr Stadtrat Spöck!*

*Bei der letzten Bauausschusssitzung am 03.03.2011 wurde vom Leiter der Abteilung für Stadterhaltung und Denkmalpflege, Dr. Kaiser, mehrfach darauf hingewiesen, dass durch die Absenkung der Enns im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen Gebäude und Straßen (Ennskai, Ortskai) massiv gefährdet werden. In den Medien wurde unter Berufung auf offizielle Stellen des Magistrates über diese Probleme berichtet. Die Grünen ersuchten Herrn Stadtrat Spöck um Beantwortung folgender Fragen:*

- A) Welche Gebäude bzw. Straßen sind tatsächlich gefährdet?*
- B) Welche Schäden drohen konkret bzw. sind bereits eingetreten und welche Schadenssumme ist zu befürchten?*
- C) Gibt es bautechnische Gutachten zu den gefährdeten Gebäuden und wann wurden sie gemacht?*
- D) Wie sind diese Schäden entstanden?*
- E) Wer ist haftbar bei Schäden, die durch die umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen verursacht werden?*
- F) Stehen diese Schäden tatsächlich im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmaßnahmen oder kommen auch andere Ursachen in Frage?*
- G) Wurden im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen Gutachten über eine mögliche Gefährdung der Hausfundamente und Uferverbauungen bei Absenkung des Wasserspiegels erstellt bzw. in Auftrag gegeben?*
- H) Wurde in der Planungsphase der Hochwasserschutzmaßnahmen mit den Eigentümern möglicherweise gefährdeter Gebäude hinsichtlich drohender Schäden Kontakt aufgenommen, um diesen rechtzeitige Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen?“*

Von Herrn Stadtrat Markus Spöck wurde die Anfrage wie folgt beantwortet:

**A) Welche Gebäude bzw. Straßen sind tatsächlich gefährdet?**

Haus Zwischenbrücken 1

Straßen sind nach derzeitiger Einschätzung nicht gefährdet, ev. der Bereich des Umkehrplatzes am Ende des Ennskais vor Zwischenbrücken wegen der jetzt sichtbaren Holzkonstruktionen. Am Ortskai sollte es durch die massive Stahlbetonkonstruktion des RHV-Sammlers zu keinen Beeinträchtigungen kommen, auch wenn dort im jetzt sichtbaren Untergrund vereinzelt Holzbauteile vermorschen könnten.

**B) Welche Schäden drohen konkret bzw. sind bereits eingetreten und welche Schadenssumme ist zu befürchten?**

Bei Zwischenbrücken 1 entstanden starke Risse an den Fassaden und im Inneren, wobei dies auch eine Auswirkung von Langzeitsetzungen aufgrund der Holzpfähle teilweise aus dem Mittelalter sein kann. Eine Schadenssumme ist noch nicht eruiert, die Sanierungsarbeiten beginnen wahrscheinlich noch diese Woche. Als weitere Schäden kann man das Trockenfallen von verschiedenen Brunnen im unmittelbaren Bereich der Eintiefung bezeichnen.

Weiterer möglicher Schaden bei Bauwerken: Austrocknen des Fundamentmauerwerks, dadurch werden Setzungen möglich, wobei als Schlussfolgerung eine gewisse Feuchte der Fundamentierungen erforderlich ist. Diese wird durch eine Anhebung des Wasserspiegels erreicht.

Ergänzung: der Grundwasserspiegel sinkt seit September aufgrund der Trockenwetterlage ständig, die Arbeiten begannen erst im November.

Es wird darauf hingewiesen, dass Holzpiloten im Bereich der Uferverbauung tragende Funktionen erfüllen und ständig vom Wasser umströmt sein sollten, damit die Tragfähigkeit auf längere Zeit gesichert ist. Der Wechsel von Wasser und Luft beschleunigt das Vermorschen der Hölzer. Dies gilt auch für die Uferbefestigung am Ennsufer - Ennskai und Ortskai.

**C) Gibt es bautechnische Gutachten zu den gefährdeten Gebäuden und wann wurden sie gemacht?**

Nein

**D) Wie sind diese Schäden entstanden?**

Risse sind durch Langzeitsetzungen entstanden, eine Verschärfung der Situation bzw. eine Beschleunigung kann künftig durch einen oftmaligen Nass-Trocken-Wechsel entstehen. Eine Erhöhung des Wasserspiegels reduziert dieses Risiko.

**E) Wer ist haftbar bei Schäden, die durch die umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen verursacht werden?**

Laut Dr. Schmoll (Mail vom 22.03.2011): Grundsätzlich haftet der Verursacher eines Schadens dem Geschädigten. Allerdings hat derjenige, der einen Schaden behauptet, den Nachweis zu führen, dass der Schaden mit einem Tun oder Unterlassen des vom ihm Beschuldigten in Zusammenhang steht.

Im Fall der Hochwasserschutzbaumaßnahmen hätte also der Eigentümer einer Liegenschaft, der behauptet, ihm sei ein Schaden entstanden, den Nachweis zu führen, dass dieser Schaden durch die Baumaßnahmen der Stadt im Ennsgerinne verursacht wurde.

**F) Stehen diese Schäden tatsächlich im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmaßnahmen oder kommen auch andere Ursachen infrage?**

Die Schäden stehen in Zusammenhang mit dem Untergrund, der Gründung/Fundierung und dem Wasserstand (Druckveränderung bzw. Auftrieb), wobei eben diese Begründungen nicht allein mit den HW-Schutzmaßnahmen in Zusammenhang stehen, wie bei Frage D) bereits beantwortet wurde.

Schäden können auch aufgrund des Ausschwemmens der Feinteile durch den Schwellbetrieb entstehen. Diesen wird es durch eine Erhöhung des Wasserspiegels aufgrund der Aussagen der Ennskraft nicht mehr geben.

**G) Wurden im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen Gutachten über eine mögliche Gefährdung der Hausfundamente und Uferverbauungen bei Absenkung des Wasserspiegels erstellt bzw. in Auftrag gegeben?**

Es gibt ein Gutachten über das mögliche Ausschwemmen von Feinteilen im Grundwasser bei der GW-Strömung von der Steyr zur Enns:

„Grundwasseruntersuchung für die geplante Ennseintiefung“ von Geocentricum, Mag. Hitzenberger, Pkt 4.2. Zusammenfassung: „Im Testgebiet wurde festgestellt, dass eine direkte Abhängigkeit des Grundwassers zum Ennsfluss besteht. Durch die Absenkung des Ennspegels wird es daher auch zu einer Absenkung im Grundwasser kommen. Durch die spezifische Sieblinie der Ennsschotter sollte es zu keinen nennenswerten Auswaschungen und den damit verbundenen Setzungen im Untergrund kommen. Ebenso sollte es keinen nennenswerten Volumsverlust durch Austrocknung des Sediments geben.“ Pkt 1.2.2.: „In der gegenwärtigen Situation ist damit zu rechnen, dass bereits eine Stabilisierung eingetreten ist.“

**H) Wurde in der Planungsphase der Hochwasserschutzmaßnahmen mit den Eigentümern möglicherweise gefährdeter Gebäude hinsichtlich drohender Schäden Kontakt aufgenommen, um diesen rechtzeitige Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen?**

Nein, war auch nicht erforderlich, bzw. durch die Tatsache, dass alles bisher unter Wasser war, nicht möglich und mögliche Schäden schwer abschätzbar. Betroffen ist bisher nur das stadteigene Objekt Zwischenbrücken 1, eine Sanierung des Untergrundes wurde bereits in die Wege geleitet, wie schon erwähnt.

**Weitere Vorgangsweise:**

Haus Zwischenbrücken 1: Die Sanierung des ausgeschwemmten Fundamentes erfolgt im Zuge der HW-Schutzmaßnahmen – es wird eine kraftschlüssige Verbindung zwischen einzubringenden Beton und Fundamentunterkante hergestellt, welche dann die Bauwerkslasten in den Untergrund überträgt und diese Lastabtragung daher nicht mehr über die Holzpfähle erfolgen wird.

ev. Überprüfung der Holzkonstruktionen durch Holzfachleute in den Bereichen Umkehrplatz Ennskai vor Zwischenbrücken und Teilbereiche Ortskai – noch nicht eingeleitet.

**Zu Pkt. 4) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:**

**Brücke über die Steyr wurde saniert**

Die Brücke über die Steyr, die Zwischenbrücken mit dem Stadtteil Steyrdorf verbindet, wird ab 28. März saniert. Die Arbeiten dauern etwa zweieinhalb Monate, während dieser Zeit ist die Brücke teilweise nur einspurig befahrbar.

**Betreutes Wohnen in Steyr**

„Seinen Lebensabend selbständig in den eigenen vier Wänden verbringen und dennoch bei Bedarf Pflege und Hilfe rund um die Uhr in Anspruch nehmen können“, diesem Wunsch vieler älterer Menschen wird die Stadt Steyr mit dem neuen Wohnhaus Sonnenwiese mehr als gerecht. Mit dem Vorhaben „Betreutes Wohnen“ übernimmt Steyr eine Vorreiterrolle in Oberösterreich. Bürgermeister Gerald Hackl freut sich, dass Steyr mit diesem zukunftsweisenden Projekt sich in der Zielgeraden befindet und damit das Betreuungsangebot für die älteren Mitbürger noch weiter optimieren kann.

Auf der sogenannten Sonnenwiese im Stadtteil Ennsleite, gleich neben dem neuen Alten- und Pflegeheim, entsteht das Wohnhaus für Steyrer Seniorinnen und Senioren. Die Bauarbeiten laufen derzeit auf Hochtouren, im Spätherbst soll das Gebäude eröffnet werden. Insgesamt gibt es 30 barrierefreie Zweiraum-Wohnungen mit jeweils etwa 50 Quadratmetern, einen großzügigen Gemeinschaftsbereich und einen Pflege-Stützpunkt mit integriertem Pflegebad.

Gemeinsam mit dem Land OÖ wird dieses Pilotprojekt erstmals in Oberösterreich umgesetzt. Errichtet und vermietet werden die Wohnungen von der GWG der Stadt Steyr, für Pflege sowie persönliche und soziale Betreuung ist die Volkshilfe verantwortlich. Die GWG der Stadt Steyr realisiert mit dem Wohnhaus Sonnenwiese erstmals eine komplett neue Wohn- und Betreuungsform, die bestehende Strukturen optimal ergänzt.

Das Hauptziel des Konzeptes für Betreutes Wohnen, das vom Geschäftsführer der Steyrer Volkshilfe Mag. Bernhard Gruber und von der Geschäftsleiterin der Steyrer Altenheime Helga Freidhager entwickelt worden ist: Die Wohnbedürfnisse und Pflegeefordernisse sind so miteinander verbunden, dass die älteren Menschen ein eigenständiges Leben führen können. Die Erhaltung der Selbständigkeit hat dabei oberste Priorität. Konkret bedeutet dies, dass die individuelle Betreuung erst dann einsetzt, wenn sie tatsächlich benötigt wird. Die Unterstützung durch unser professionelles Team wird nach Art und Umfang flexibel an die jeweilige Hilfsbedürftigkeit des älteren Menschen angepasst.

Jede Wohnung ist mit einer Notrufanlage ausgestattet. Während des Tages steht das Fachpersonal der Volkshilfe zur Verfügung, die hier einen eigenen Betreuungs-Stützpunkt einrichtet. Bei einem Notfall in den Nachtstunden kommt das Nachtdienst-Personal des angrenzenden Altenheimes rasch zu Hilfe. So ist Sicherheit rund um die Uhr garantiert!

Die Kosten je Wohnung betragen monatlich etwa 400 Euro plus einer Betreuungspauschale von rund 895 Euro, das sind in Summe rund 1300 Euro. Dank der Unterstützung von Stadt und Land können sich auch Menschen mit geringeren Einkünften Betreutes Wohnen leisten. Denn es bleiben ihnen garantiert pro Monat 20 Prozent ihres Einkommens plus 44,29 Euro (dies entspricht 10 Prozent des Pflegegeldes der Stufe 3) und 250 Euro Essensgeld. Außerdem können die Bewohnerinnen und Bewohner auch die Sonderzahlungen (wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld) behalten.

### **Kasernen-Areal: Investor präsentiert seine Pläne**

Der Besitzer des Kasernen-Areals, der Tiroler Investor Josef Strasser, präsentierte am Montag, 14. März 2011 den Vorsitzenden der Steyrer Gemeinderats-Fraktionen sein Vorhaben: Als Kernstück des 60.000 Quadratmeter großen Areals auf dem Tabor plant Strasser ein zweigeschossiges Einkaufszentrum mit 14.600 Quadratmetern Verkaufsfläche. Neben dem Einkaufszentrum ist eine gemischte Bebauung vorgesehen, mit Wohnungen und Büros für Dienstleister. Durch die zusätzliche Bebauung könnte sich auch ein attraktives Stadtteilzentrum entwickeln. Die Verkehrslösung sieht vor, dass das ehemalige Kasernen-Gelände besser an das Stadtzentrum angebunden wird. Unter den Vertretern der Steyrer Gemeinderats-Fraktionen gibt es eine mehrheitliche Zustimmung zu diesem städtebaulich beeindruckenden

Projekt. Das Vorhaben wird am 4. April dem Gestaltungsbeirat zur ersten Begutachtung vorgelegt.

Die Stadt werde auch durch Widmungen dafür sorgen, dass außer dem Einkaufszentrum keine weiteren Handelsflächen auf dem ehemaligen Kasernen-Areal entstehen

### **Hochwasserschutz in Steyr: Eintiefung der Enns programmgemäß in der Endphase**

Die Arbeiten am dritten Abschnitt des Hochwasserschutzes gehen programmgemäß in die Endphase. Seit Mitte November des Vorjahres läuft der 3. Großabschnitt des Projektes Hochwasserschutz für Steyr im Bereich der Reder-Insel, die den Enns-Fluss auf einer kurzen Strecke in einen Hauptarm und ein schmales Nebengerinne teilt.

Im Bereich der Reder-Brücke wird die Enns bis zu maximal 2,70 Meter eingetieft, im Hauptgerinne auf einer Länge von 1100 Metern, im Nebenarm auf einer Länge von etwa 800 Metern. In Summe werden etwa 200.000 Kubikmeter Aushub aus der Enns gebaggert, davon 28.000 Kubikmeter aus dem Nebenarm. Für die Ufersicherung werden insgesamt 5.300 Tonnen Gestein gebraucht.

Bis jetzt sind etwa 300.000 Tonnen (140.000 Kubikmeter) Material weggeschafft worden. Das Material, das deponiert werden muss, wird nach Dietach in eine Grube der Firma Bernegger transportiert. Der Schotter, der wieder verwendet werden kann, kommt nach Sieringhofen in die Grube der Firma Bernegger (ehemals Eder). Für die Sicherung der Ufer hat man bis jetzt 5.100 Tonnen Steine eingebaut.

Das Hochwasser-Schutzprogramm für Steyr bezeichnete der Bürgermeister als Jahrhundert-Projekt. Insgesamt werden alle drei Ausbaustufen zusammen knapp 11 Millionen Euro kosten und Gerald Hackl ist überzeugt, dass diese Summe sehr gut angelegt ist. Alle Maßnahmen zusammen bewirken, dass bei einem Jahrhundert-Hochwasser der Pegel bei Zwischenbrücken um etwa 80 Zentimeter niedriger sein wird. Und es macht doch einen großen Unterschied aus, ob man das Wasser im Keller oder im Wohnzimmer hat. Kleinere Hochwasser-Ereignisse werden sich nur noch sehr geringfügig auswirken.

Wir haben ein Hochwasserschutzprojekt, aber kein Hochwasser-Verhinderungsprojekt verwirklicht. Die Empfehlung an die vom Hochwasser betroffenen Steyrerinnen und Steyrer weiterhin verstärkt Selbstvorbeugungsmaßnahmen zu treffen, bleibt daher weiterhin aufrecht.

### **Resolution „Humanitäres Bleiberecht“**

Auf die Resolution über das „humanitäre Bleiberecht“, die der Gemeinderat am 25.11.2010 beschlossen hat, hat dem Bürgermeister das Büro von Frau Bundesministerin Dr. Maria Fekter folgendermaßen geantwortet:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

*Im Namen von Frau Bundesministerin Dr. Maria Fekter bedanke ich mich für Ihr Schreiben vom 06.12.2010 betreffend die Resolution „Bleiberecht“.*

*Im Hinblick auf die Möglichkeit zur Erteilung eines Aufenthaltstitels aus „humanitären Gründen“ darf ich darauf verweisen, dass mit 01.04.2009 aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes der Aufenthalt aus „humanitären Gründen“ neu geregelt wurde.*

*So wird auch im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) eindeutig festgelegt, in welchen Fällen und aus welchen Gründen ein Aufenthaltstitel zu erteilen ist. Berücksichtigung*

finden hier natürlich auch Entscheidungen der Höchstgerichte, die für die Verwaltungsbehörden bindend sind.

Es ist nunmehr möglich, dass auf Antrag oder von Amts wegen eine quotenfreie Niederlassungsbewilligung erteilt werden kann, wenn in einem asylrechtlichen oder fremdenpolizeilichen Verfahren festgestellt wurde, dass eine Ausweisung aus Gründen des Art. 8 EMRK auf Dauer unzulässig ist.

An die Feststellung der „dauerhaften Unzulässigkeit der Ausweisung“ sind die Niederlassungsbehörden erster Instanz, die im übrigen für die Erteilung dieser Aufenthaltstitel zuständig ist, gebunden, soweit keine wesentliche Änderung des Sachverhaltes eingetreten ist. Der Bundesminister für Inneres wird lediglich über die Erteilung eines solchen Titels informiert. In diesen Fällen besteht kein Zustimmungsrecht des Bundesministers für Inneres. Andererseits kann in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auf begründeten Antrag trotz Vorliegens eines Erteilungshindernisses, wie das Vorliegen einer durchsetzbaren Ausweisung, eine quotenfreie Niederlassungsbewilligung erteilt werden, unter der Voraussetzung, dass

die Betroffenen nachweislich seit dem 1. Mai 2004 durchgängig im Bundesgebiet aufhältig sind.

Und mindestens die Hälfte des Zeitraumes des festgestellten durchgängigen Aufenthaltes im Bundesgebiet aufhältig waren.

Darüber hinaus ist von der zuständigen Behörde der Grad der Integration, insbesondere die Selbsterhaltungsfähigkeit, die schulische und berufliche Ausbildung, die Beschäftigung und die Kenntnisse der Deutschen Sprache zu berücksichtigen. Zum Nachweis des Unterhalts kann auch eine Patenschaftserklärung erbracht werden.

Die Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Erteilung eines derartigen Aufenthaltstitels vorliegen, muss auch hier von der zuständigen erstinstanzlichen Behörde beurteilt werden.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass jeder Fall einer individuellen Betrachtung bedarf, bei sämtlichen Entscheidungen die Kriterien des Art. 8 EMRK entsprechend zu würdigen und zu berücksichtigen sind, und die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach den gesetzlichen Vorgaben – unter Berücksichtigung rechtsstaatlicher Prinzipien – zu erfolgen hat. Bekanntermaßen ist dies eine Vorgabe, die sich primär auch an die Erstbehörden richtet.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, dass die Frau Bundesminister in solch sensiblen Bereichen stets bemüht ist, Anregungen in einem offenen Dialog aufzugreifen und notwendige Verbesserungen umzusetzen. So hat die Bundesregierung auf Initiative der Frau Bundesminister in ihrer Sitzung vom 19.10.2010 ein 8 Punkte umfassendes Programm zur Verbesserung der Rückführungspraxis bei Familien mit Kindern beschlossen. Mit den in diesem Programm vorgesehenen Maßnahmen und Initiativen wird sichergestellt, dass das Kindeswohl in diesen Fällen besondere Berücksichtigung findet.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen“.

## **Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage**

Die Arbeitslosenquote im Februar 2011 betrug 7,4 % und ist im Vergleich zum Vormonat 0,5 % niedriger. Auch gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr verringerte sie sich um 2,3 %.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im Februar 2011 2.928 Personen. Diese verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 7,7 % (d.s. 245 Personen) und auch gegenüber dem Vorjahr verringerte sie sich um 23,6 % (d.s. 904 Personen).

Im Februar 2011 wurden 737 offene Stellen gemeldet, das waren im Vergleich zum Vormonat um 168 Stellen mehr und auch gegenüber dem Vorjahr um 311 Stellen mehr.

**Zu Pkt. 5) AKTUELLE STUNDE:**

Keine Anträge eingegangen!

**Zu Pkt. 7) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE:**

**BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:**

- 1) Fin-11/11 Personalvertretung; Subvention der Personalbetreuung 2011
- 2) FW-1/11 Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an Angehörige der Betriebsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr
- 3) BauGru-17/11 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.45; Stockschützenbahn ASKÖ Waldrandsiedlung
- 4) BauGru-38/10 Stadtentwicklungskonzeptänderung Nr. 1.38; Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.49; Anneliese und Roman Holzer
- 5) Pers-48/11 AR. Schwingshackl Thomas; Bestellung zum Leiter des Kontrollamtes der Stadt Steyr
- 6) Präs-638/10 Prof. Dkfm. Mag. Leopold Fördermayr; Verleihung des Ehrenzeichens für besondere wirtschaftliche Leistungen der Stadt Steyr
- 7) Präs-640/10 DI. Wolfgang Kropf; Verleihung des Ehrenzeichens für besondere wirtschaftliche Leistungen der Stadt Steyr
- 8) Präs-639/10 August Reichenpfader; Verleihung des Ehrenzeichens für besondere wirtschaftliche Leistungen der Stadt Steyr
- 9) Präs-637/10 Prof. Dkfm. Franz Wildling; Verleihung des Ehrenzeichens für besondere wirtschaftliche Leistungen der Stadt Steyr

**BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

- 10) Fin-120/10 Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2010 in das Finanzjahr 2011

**BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GUNTER MAYRHOFER:**

- 11) Präs-30/11 Erich Fröschl, Verleihung des Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich

- |     |            |   |
|-----|------------|---|
| 12) | Präs-31/11 | Karl Heinz Ragl; Verleihung des Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich           |
| 13) | Präs-33/11 | Prof. Helmut Schönleitner; Verleihung des Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich |
| 14) | Präs-32/11 | Prof. Otto Sulzer; Verleihung des Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich         |
| 15) | K-95/10    | Reorganisation der Tarif- und Herbergsordnung für die Jugendherberge der Stadt Steyr                    |
| 16) | Fin-234/11 | Tourismusverband Steyr; Jahressubvention 2011   |
| 17) | Fin-227/10 | Kulturzentrum AKKU Steyr; Jahressubvention 2011   |
| 18) | Fin-194/10 | Musikfestival Steyr vom 16. Juli – 14. August 2011  |
| 19) | K-83/10    | Reorganisation des Theaterabonnements und sonstiger Veranstaltungen                                     |
| 20) | Fin-25/11  | Museum Industrielle Arbeitswelt; Jahressubvention 2011  |

**BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WALTER OPPL:**

- |     |           |  |
|-----|-----------|--|
| 21) | BauR-2/10 | Unterer Schiffweg; Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes              |
| 22) | GHJ2-1/09 | Dritte Etappe Vollwärmeschutz und Erneuerung der Fenster Volksschule Ennsleite |
| 23) | GHJ2-3/11 | Vollwärmeschutz und Erneuerung der Fenster Kindergarten Taschelried            |

**BERICHTERSTATTER STADTRAT WILHELM HAUSER:**

- |     |             |  |
|-----|-------------|--|
| 24) | VerkR-58/11 | OÖ. Verkehrsverbund (OÖVV); Kostenbeitrag der Stadt Steyr für das Jahr 2011  |
| 25) | Stw-4/11    | Gas Handel – Erdgaspreisveränderung per 01.04. 2011 aufgrund gestiegener Einkaufspreise (Basis = Prognose Econ Gas von 12-2010); Dringlichkeitsbeschluss |

**BERICHTERSTATTER STADTRAT MARKUS SPÖCK:**

- |     |             |  |
|-----|-------------|--|
| 26) | FinP-1/11   | Abwasserbeseitigung Stadt Steyr; Bauabschnitt 18, KPC; Annahme Förderungsvertrag       |
| 27) | FinP-2/11   | Fischaufstiegshilfe Heindlmühlwehr; Annahme Förderungsvertrag; Dringlichkeitsbeschluss |
| 28) | BauGru-9/06 | Neuplanungsgebiet Nr. 12 – Glinsnerwiese, 2. Verlängerung                              |

- 29) BauGru-10/06 Neuplanungsgebiet Nr.13 – Kammermayrstraße, 2. Verlängerung  
 30) BauBrüP-1/11 Ennsbrücke; Instandsetzung – 1. Bauabschnitt

**BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:**

- 31) Fin-208/10 APS Steyr; Maßnahmen zur Verlustabdeckung 2011  
 32) SH-348/07 Regionaler Sozialplan der Stadt Steyr 2010  
 33) Präs-67/11 Ingeborg Niedler; Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für besondere Leistungen im sozialen Bereich  
 34) Präs-644/10 Dr. Urban Schneeweiß; Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für besondere Leistungen im sozialen Bereich  
 35) Präs-645/10 Gertrude Schreiberhuber; Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für besondere Leistungen im sozialen Bereich  
 36) Präs-641/10 Luise Ghezzi; Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit  
 37) Präs-68/11 Frieda Meichenitsch; Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit  
 38) Präs-642/10 Josef Seppi; Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit

**BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:**

**1) Fin-11/11 Personalvertretung; Subvention der Personalbetreuung 2011**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Präsidialangelegenheiten und Präsidialrecht/Bürgeranwalt vom 25.01.2011 wurde der Personalvertretung des Magistrates der Stadt Steyr zur Durchführung der Personalbetreuungsaufgaben für das Rechnungsjahr 2011 eine Subvention in Höhe von insgesamt EUR 27.000,-- gewährt und bei der VA-Stelle 1/094000/757000 freigegeben.

*Diskussionsbeiträge von:*

*Gemeinderat Kurt Apfelthaler  
 Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer  
 Gemeinderat Roman Eichhübl*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
 Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

## 2) FW-1/11

### **Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an Angehörige der Betriebsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Dem Antrag auf Verleihung der "Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr" an die im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 15.02.2011 genannten Personen wurde zugestimmt.

#### **Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr:**

|                     |                          |
|---------------------|--------------------------|
| Brandmeister        | Wolfgang Adam            |
| Löschmeister        | Stefan Bader             |
| Löschmeister        | Patrick Barth-Hamersky   |
| Löschmeister        | Jörg Dostal              |
| Hauptlöschmeister   | Werner Ecker             |
| Oberfeuerwehrmann   | Mario Hahn               |
| Löschmeister        | Markus Herzog            |
| Oberlöschmeister    | Andreas Hönig            |
| Oberlöschmeister    | Herbert Mekina Jun.      |
| Oberlöschmeister    | Georg Mitterschiffthaler |
| Oberlöschmeister    | Markus Nikolai           |
| Hauptlöschmeister   | Roland Oberrather        |
| Hauptbrandinspektor | Karl Putz                |
| Löschmeister        | Martin Scheuchl          |

#### **Betriebsfeuerwehr BMW Motoren Steyr:**

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Oberlöschmeister | Willibald Bogner    |
| Oberbrandmeister | Gerald Kittinger    |
| Oberlöschmeister | Maximilian Noebauer |

#### **Betriebsfeuerwehr LKH Steyr:**

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| Hauptfeuerwehrmann  | Thomas Aigner      |
| Oberlöschmeister    | Leopold Ecker      |
| Oberlöschmeister    | Christian Edermayr |
| Hauptbrandinspektor | Hermann Enser      |
| E - Amtswalter      | Herbert Fuchs      |
| Hauptfeuerwehrmann  | Rudolf Grabenweger |

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| E - Hauptbrandinspektor | Josef Großeiber |
| Hauptfeuerwehrmann      | Josef Hautz     |
| Oberfeuerwehrmann       | Erich Prantl    |
| Oberlöschmeister        | Konrad Riegler  |
| Amtswalter              | Alois Scharrer  |
| Hauptfeuerwehrmann      | Leopold Wieser  |
| Löschmeister            | Alois Wimmer    |

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

### **3) BauGru-17/11                      Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.45; Stockschützenbahn ASKÖ Waldrandsiedlung**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.45 - Stockschützenbahn ASKÖ Waldrandsiedlung - wurde entsprechend den Plänen der Fachabteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung des Magistrates der Stadt Steyr vom 11.03.2010 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Fachabteilung Baurechtsangelegenheiten vom 25.11.2010 gemäß §§ 33 und 36 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idgF. beschlossen.

## **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 24. März 2011

Gemäß § 36 Abs.4 i.V. mit §§ 33 und 34 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., wurde die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.45 - Stockschützenbahn ASKÖ Waldrandsiedlung - entsprechend den Plänen der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung des Magistrates der Stadt Steyr, datiert mit 11.03.2010, als Verordnung der Stadt Steyr beschlossen.

Die Verordnung ist im Amtsblatt der Stadt Steyr kundzumachen.

Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

*Diskussionsbeiträge von:*

*Gemeinderätin MMag. Michaela Frech  
Gemeinderat Roman Eichhübl  
Gemeinderätin MMag. Michaela Frech*

**Antrag zu BauGru-17/11 gemäß § 19 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadt Steyr**

Das Wahlbündnis ÖVP-Bürgerforum Steyr stellte gemäß § 8 Abs. 2J des GOGR der Stadt Steyr den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag zur Geschäftsordnung sofort abstimmen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag zur Absetzung des WB ÖVP-Bürgerforum Steyr wurde wie folgt **abgelehnt**.

Anwesende Gemeinderäte: **36**

Zustimmung: **8**

**WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8** – (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GR<sup>in</sup> Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; GR<sup>in</sup> MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GR<sup>in</sup> Ursula Voglsam; GR<sup>in</sup> Eva-Maria Wührleitner)

Ablehnung: **28**

**SPÖ 19** – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; StR Wilhelm Hauser; StR<sup>in</sup> Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GR<sup>in</sup> Helga Feller-Höller; GR<sup>in</sup> Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GR<sup>in</sup> Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr. med. Michael Schodermayr; GR<sup>in</sup> Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GR<sup>in</sup> Silvia Thurner)

**FPÖ 6** – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR<sup>in</sup> Michaela Greinöcker; GR<sup>in</sup> Beatrix Hesselberger; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

**GRÜNE 3** – (GR Kurt Apfelthaler; GR<sup>in</sup> Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Stimmenthaltungen: ---

### **Abstimmung über den Hauptantrag (BauGru -17/2010)**

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **36**

Zustimmung: **28**

**SPÖ 19** – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; StR Wilhelm Hauser; StR<sup>in</sup> Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GR<sup>in</sup> Helga Feller-Höller; GR<sup>in</sup> Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GR<sup>in</sup> Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr. med. Michael Schodermayr; GR<sup>in</sup> Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GR<sup>in</sup> Silvia Thurner)

**FPÖ 6** – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR<sup>in</sup> Michaela Greinöcker; GR<sup>in</sup> Beatrix Hesselberger; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

**GRÜNE 3** – (GR Kurt Apfelthaler; GR<sup>in</sup> Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: **8**

**WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8**– (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GR<sup>in</sup> Dr. Birgitta Braunschberger-Lechner; GR MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GR<sup>in</sup> Ursula Voglsam; GR<sup>in</sup> Eva-Maria Wührleitner)

Stimmenthaltungen: --

**4) BauGru-38/10**                      **Stadtentwicklungskonzeptänderung Nr. 1.38; Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.49; Anneliese und Roman Holzer Einleitungsbeschluss**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat hat die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes Nr. 1.38 und der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.49 – Anneliese und Roman Holzer - entsprechend den Plänen der FA Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 06.10.2010 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Baurechtsangelegenheiten vom 10.03.2011 beschlossen.

### **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 24. März 2011

Die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes Nr. 1.38 und die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.49 – Anneliese und Roman Holzer, werden entsprechend den Plänen der Fachabteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung des Magistrates der Stadt Steyr vom 06.10.2010, sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten vom 10.03.2011 gemäß §§ 33 und 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idGF., als Verordnung der Stadt Steyr kundgemacht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idGF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**5) Pers-48/11**                      **AR Schwingshackl Thomas; Bestellung zum Leiter des Kontrollamtes der Stadt Steyr**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Personalverwaltung vom 15. März 2011 wurde Herr AR Thomas Schwingshackl gemäß § 39 (6) Statut für die Stadt Steyr zum „Leiter des Kontrollamtes der Stadt Steyr“ mit Wirkung 1. April 2011 bestellt.  
Die Bestellung ist gemäß den Bestimmungen des § 39 (6) des Statutes der Stadt Steyr auf sechs Jahre befristet.

*Diskussionsbeiträge von:*

*Gemeinderätin MMag. Michaela Frech  
Gemeinderat Mag. Gerhard Klausberger  
Gemeinderat Roman Eichhübl  
Gemeinderat Kurt Apfelthaler  
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer  
Stadtrat Wilhelm Hauser  
Gemeinderat Mag. Reinhard Kaufmann  
Gemeinderätin MMag. Michaela Frech*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **36**

Zustimmung: **28**

**SPÖ 19** – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; StR Wilhelm Hauser; StR<sup>in</sup> Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GR<sup>in</sup> Helga Feller-Höllner; GR<sup>in</sup> Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GR<sup>in</sup> Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr. med. Michael Schodermayr; GR<sup>in</sup> Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GR<sup>in</sup> Silvia Thurner)

**FPÖ 6** – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR<sup>in</sup> Michaela Greinöcker; GR<sup>in</sup> Beatrix Hesselberger; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

**GRÜNE 3** – (GR Kurt Apfelthaler; GR<sup>in</sup> Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: **2**

**WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 2** – (GR Florian Schauer; GR<sup>in</sup> Eva-Maria Wührleitner)

Stimmenthaltungen: **6**

**WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 6** – (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GR<sup>in</sup> Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; GR<sup>in</sup> MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR<sup>in</sup> Ursula Voglsam;)

**6) Präs-638/10**

**Prof. Dkfm. Mag. Leopold Fördermayr; Verleihung des Ehrenzeichens für besondere wirtschaftliche Leistungen der Stadt Steyr**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Büros des Bürgermeisters vom 25. Jänner 2011 wurde Herr Prof. Dkfm. Mag. Leopold Fördermayr gemäß § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr in Verbindung mit § 31 der Ehrenzeichenrichtlinien 2010 mit dem Ehrenzeichen der Stadt Steyr für besondere Leistungen im wirtschaftlichen Bereich ausgezeichnet.

Die Eintragung im Ehrenbuch der Stadt Steyr für das Ehrenzeichen für besondere Leistungen im wirtschaftlichen Bereich hat wie folgt zu lauten:

„Die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für besondere Leistungen im wirtschaftlichen Bereich erfolgt in Anerkennung und Würdigung seiner über das normale Maß hinausreichenden Verdienste als Unternehmer und Firmengründer sowie auch für sein beispielgebendes persönliches Engagement für die Fachhochschule Steyr.“

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

#### **7) Präs-640/10**

#### **DI. Wolfgang Kropf; Verleihung des Ehrenzeichens für besondere wirtschaftliche Leistungen der Stadt Steyr**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Büros des Bürgermeisters vom 11. Februar 2011 wurde Herr DI Wolfgang Kropf gemäß § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr in Verbindung mit § 31 der Ehrenzeichenrichtlinien 2010 mit dem Ehrenzeichen der Stadt Steyr für besondere Leistungen im wirtschaftlichen Bereich ausgezeichnet.

Die Eintragung im Ehrenbuch der Stadt Steyr für das Ehrenzeichen für besondere Leistungen im wirtschaftlichen Bereich hat wie folgt zu lauten:

„Die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für besondere Leistungen im wirtschaftlichen Bereich erfolgt in Anerkennung und Würdigung seiner über das normale Maß hinausreichenden Verdienste um den Standort Steyr als Geschäftsführer der BMW Motoren GmbH Steyr sowie für seine Leistungen als Gründungsmitglied des Vereines zur Förderung der Fachhochschule Steyr und als Präsident der Vereinigung zur Förderung der Modernisierung der Produktionstechnologie in Österreich.“

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1  
Stadtrat Dr. Helmut Zöttl*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

#### **8) Präs-639/10**

#### **August Reichenpfader; Verleihung des Ehrenzeichens für besondere wirtschaftliche Leistungen der Stadt Steyr**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Büros des Bürgermeisters vom 31. Jänner 2011 wurde Herr August Reichenpfader gemäß § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr in Verbindung mit § 31 der Ehrenzeichenrichtlinien 2010 mit dem Ehrenzeichen der Stadt Steyr für besondere Leistungen im wirtschaftlichen Bereich ausgezeichnet.

Die Eintragung im Ehrenbuch der Stadt Steyr für das Ehrenzeichen für besondere Leistungen im wirtschaftlichen Bereich hat wie folgt zu lauten:

„Die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für besondere Leistungen im wirtschaftlichen Bereich erfolgt in Anerkennung und Würdigung seiner über das normale Maß hinausreichenden Verdienste als Unternehmer und Firmengründer sowie für sein beispielhaftes Engagement im und für den Stadtteil Steyrdorf.“

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1  
Stadtrat Dr. Helmut Zöttl*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**9) Präs-637/10                      Prof. Dkfm. Franz Wildling; Verleihung des Ehrenzeichens  
für besondere wirtschaftliche Leistungen der Stadt Steyr**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Büros des Bürgermeisters vom 11. Jänner 2011 wurde Herr Prof. Dkfm. Franz Wildling gemäß § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr in Verbindung mit § 31 der Ehrenzeichenrichtlinien 2010 mit dem Ehrenzeichen der Stadt Steyr für besondere Leistungen im wirtschaftlichen Bereich ausgezeichnet.

Die Eintragung im Ehrenbuch der Stadt Steyr für das Ehrenzeichen für besondere Leistungen im wirtschaftlichen Bereich hat wie folgt zu lauten:

„Die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für besondere Leistungen im wirtschaftlichen Bereich erfolgt in Anerkennung und Würdigung seiner über das normale Maß hinausreichenden Verdienste als Unternehmer und Firmengründer sowie für sein Bekenntnis zum Unternehmensstandort Steyr.“

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1  
Stadtrat Dr. Helmut Zöttl,*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

**10) Fin-120/10                      Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben  
vom Finanzjahr 2010 in das Finanzjahr 2011**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Buchhaltung, Kassa und Lohnverrechnung vom 10. März 2011 wurden die angeführten Kreditüberschreitungen im ordentlichen Haushalt in Höhe von **€225.866,-** und im außerordentlichen Haushalt in Höhe von **€3.928.588,-** in Summe **€4.154.454,-** genehmigt.

Die Deckung der Kreditüberschreitungen erfolgte durch die im ursprünglichen Antrag vorgesehenen und beschlossenen Mittel.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 6*

*Gemeinderätin Helga Feller-Höllner; Gemeinderätin MMag. Michaela Frech; Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; Gemeinderat Ing. Kurt Lindlgruber; Stadtrat Dr. Helmut Zöttl; Gemeinderat Kurt Apfelthaler*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

## **BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GUNTER MAYRHOFER:**

### **11) Präs-30/11                      Erich Fröschl, Verleihung des Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI vom 02.03.2011 wurde Herrn Erich Fröschl in Anerkennung und Würdigung seiner nachhaltigen kulturellen Leistungen das

„Ehrenzeichen für besondere Leistungen im kulturellen Bereich“  
verliehen.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 7*

*Gemeinderätin Helga Feller-Höllner; Gemeinderat Rudolf Blasi; Gemeinderätin MMag. Michaela Frech; Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; Stadtrat Dr. Helmut Zöttl; Gemeinderat Kurt Apfelthaler; Gemeinderat Ing. Kurt Lindlgruber*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

### **12) Präs-31/11                      Karl Heinz Ragl; Verleihung des Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI vom 02.03.2011 wurde Herrn Karl Heinz Ragl in Anerkennung und Würdigung seiner nachhaltigen kulturellen Leistungen

das „Ehrenzeichen für besondere Leistungen im kulturellen Bereich“  
verliehen.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 8*

*Gemeinderätin Helga Feller-Höllner; Gemeinderat Rudolf Blasi; Gemeinderätin Silvia Thurner; Gemeinderätin MMag. Michaela Frech; Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; Stadtrat Dr. Helmut Zöttl; Gemeinderat Ing. Kurt Lindlgruber; Gemeinderat Kurt Apfelthaler.*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**13) Präs-33/11**

**Prof. Helmut Schönleitner; Verleihung des Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI vom 01.03.2011 wurde Herrn Prof. Helmut Schönleitner in Anerkennung und Würdigung seiner nachhaltigen kulturellen Leistungen

das „Ehrenzeichen für besondere Leistungen im kulturellen Bereich“ verliehen.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 6*

*Gemeinderätin Helga Feller-Höller; Gemeinderat Rudolf Blasi; Gemeinderätin Silvia Thurner; Gemeinderätin MMag. Michaela Frech; Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; Stadtrat Dr. Helmut Zöttl.*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**14) Präs-32/11**

**Prof. Otto Sulzer; Verleihung des Ehrenzeichens für besondere Leistungen im kulturellen Bereich**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI vom 01.03.2011 wurde Herrn Prof. Otto Sulzer in Anerkennung und Würdigung seiner nachhaltigen kulturellen Leistungen das

„Ehrenzeichen für besondere Leistungen im kulturellen Bereich“ verliehen.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 6*

*Gemeinderat Mag. Gerhard Klausberger; Gemeinderätin Helga Feller-Höller; Gemeinderätin Silvia Thurner; Gemeinderat Mag. Erwin Schuster; Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; Stadtrat Dr. Helmut Zöttl.*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**15) K-95/10**

**Reorganisation der Tarif- und Herbergsordnung für die Jugendherberge der Stadt Steyr**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI vom 14. Dezember 2010 wurde der Neufestsetzung der Tarifordnung und der Herbergsordnung für die Jugendherberge der Stadt Steyr gemäß Beilage zugestimmt sowie der GBL VI ermächtigt, die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen veranlassen zu dürfen.

## **Tarifordnung der Jugendherberge der Stadt Steyr**

1. Für Mitglieder des ÖJHV bzw. für Mitglieder des ÖJHR und des IYHF.  
bis 18 Jahre EUR 12,--  
über 18 Jahre EUR 14,--
2. Für Nichtmitglieder:  
bis 18 Jahre EUR 14,--  
über 18 Jahre EUR 16,--
3. Gruppenermäßigung für Mitglieder des ÖJHV bzw. für Mitglieder des ÖJHR und des IYHF  
bis 18 Jahre EUR 10,--  
über 18 Jahre EUR 12,--
4. Gruppenermäßigung für Nichtmitglieder  
bis 18 Jahre EUR 12,--  
über 18 Jahre EUR 14,--
5. Die Tarife gelten pro Person und Nacht inkl. Frühstück
6. Der Gruppentarif wird ab einer Gruppengröße von 10 Personen gewährt.
7. Bei Stornierungen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie.“
8. Die Tarife werden in Folge in 3-Jahres-Intervallen auf Basis des VPI 2000 jeweils zum 01.01. des Folgejahres angepasst. Als Basiswert ist jeweils der VPI des ÖSTAT oder ein an dessen Stelle tretender Index mit Berechnungsbasis September heranzuziehen. Die kaufmännische Rundung erfolgt auf vollen Euro.
9. Die Tarifordnung tritt mit 01.04.2011 in Kraft, gleichzeitig wird die Tarifordnung mit GR-Beschluss von 15.12.2005 mit Wirkung 01.01.2006 aufgehoben.

### Herbergsordnung für die Jugendherberge der Stadt Steyr

Die Stadt Steyr betreibt in Steyr, Hafnerstraße 14, eine Jugendherberge, die grundsätzlich ganzjährig geöffnet ist, ausgenommen Betriebssperre udgl.

1. Das Recht auf Benützung der Jugendherberge haben jeweils nach Verfügbarkeit:
  - a) Schulen im Rahmen von Schulprojektwochen udgl.;
  - b) Mitglieder des Österr. Jugendherbergsringes (Österr. Jugendherbergsverband und Österr. Jugendherbergswerk) und des Internationalen Jugendherbergsverbandes (International Youth Hostels Federation – IYHF);
  - c) Mitglieder sonstiger Jugendverbände;
  - d) Sportvereinigungen, deren Mitglieder sich zur Austragung von Wettkämpfen in Steyr befinden;
  - e) Gäste, die nicht im Besitz eines Internationalen Herbergsausweises sind, können eine „One Night Guest Card“ lösen;
  - f) Mitglieder kultureller Vereine oder künstlerischer Ensembles, die sich im Rahmen kultureller Veranstaltungen in Steyr aufhalten;
2. Während der Dauer des Aufenthaltes in der Jugendherberge ist jeder Besucher an die Herbergsordnung gebunden.

3. Die Jugendherberge ist für die Aufnahme (Check in) täglich von 17 bis 20 Uhr geöffnet.
4. Jeder Besucher hat sich bei der Anmeldung durch einen gültigen Lichtbildausweis zu legitimieren, dabei sind auch die Nächtigungsgebühren (das Frühstück ist inbegriffen) zu bezahlen, deren Höhe sich nach der jeweils gültigen Tarifordnung richtet.
5. Männliche und weibliche Herbergsgäste wohnen grundsätzlich in getrennten Räumen. Die Zimmerzuweisung erfolgt durch das Herbergspersonal. Gruppen nächtigen in der Herberge ausschließlich unter der Verantwortung und Anwesenheit von Aufsichtspersonen und diese haben für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der Herbergsordnung zu sorgen.
6. In der Jugendherberge herrscht absolutes Rauchverbot, ebenso ist die Einnahme alkoholischer Getränke verboten. Alkoholisierten Personen ist vom Herbergspersonal die Aufnahme zu verweigern.
7. In der Jugendherberge ist auf größte Ordnung und Sauberkeit zu achten. Bei übermäßiger und/oder mutwilliger Verschmutzung, bei Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen oder des Hauses ist vom Verursacher/den Verursachern voller Schadenersatz zu leisten.
8. Schlafräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. Das Kochen oder Wäsche trocknen ist in den Schlafräumen nicht gestattet.
9. Die Nachtruhe zwischen 22:00 und 6:00 Uhr ist einzuhalten.
10. Das Frühstück kann zwischen 7:00 und 9:00 Uhr eingenommen werden, bei Abreise sind die Zimmer bis 10:00 Uhr zu räumen. Die Bettwäsche ist vor der Abreise abzuziehen und mit dem Zimmerschlüssel an der Rezeption dem Personal der Jugendherberge zu übergeben.
11. Besondere Vorkommnisse, wie Unfälle, Erkrankung usw. sind unverzüglich dem Personal der Jugendherberge zu melden. Für Unfälle in der Jugendherberge und für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
12. Das Herbergspersonal hat das Recht, Gäste, die gegen die Herbergsverordnung verstoßen, aus der Jugendherberge zu weisen und bzw. den Zutritt zu verweigern.
13. Schlüsselkaution: Die Jugendherberge Steyr händigt bei Bedarf gegen Kautionschips einen Eingangschip bzw. Schlüssel aus. Eine Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich untersagt. Vor der Abreise oder bei Wegfall des Grundes für die Aushändigung ist der Chip bzw. Schlüssel unaufgefordert an die Jugendherberge zurückzugeben. Bei Verlust des Eingangschips bzw. Schlüssels werden die tatsächlichen Wiederbeschaffungs- und Wiederherstellungskosten verrechnet.
14. Die Herbergsordnung tritt mit 01.04.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Herbergsordnung vom 26. 9. 2002, Zl. GHJ2-11/2002, außer Kraft.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 7*

*Gemeinderätin Helga Feller-Höller; Gemeinderätin Silvia Thurner; Gemeinderat Mag. Gerhard Klausberger; Gemeinderat Mag. Erwin Schuster; Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; Stadtrat Dr. Helmut Zöttl*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**16) Fin-234/11                      Tourismusverband Steyr; Jahressubvention 2011**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Büros des Bürgermeisters vom 11. Jänner 2011 wurde dem Tourismusverband Steyr, eine einmalige, nicht rückzahlbare, außerordentliche Subvention in Höhe von EUR 183.000,-- gewährt.

Zum genannten Zweck wurden Mittel im Ausmaß von EUR 149.000,-- (in Worten: Euro einhundertfünfundsechzigtausendeinhundert) aus der VSt. 1/771000/757000 freigegeben, sowie eine Kreditüberschreitung bei der VSt. 1/771000/757000 in Höhe von EUR 34.000,-- (in Worten: Euro vierunddreißigtausend) genehmigt und die Mittel ebenfalls freigegeben.

*Diskussionsbeiträge von:*

*Gemeinderat Roman Eichhübl*

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3*

*Gemeinderätin Silvia Thurner; Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; Gemeinderätin Michaela Greinöcker*

Der Antrag erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**17) Fin-227/10                      Kulturzentrum AKKU Steyr; Jahressubvention 2011**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI vom 7. Jänner 2011 wurde dem Kulturzentrum AKKU Steyr, vertreten durch den Obmann Kurt Daucher, 4400 Steyr, Färbergasse 5, eine Jahresförderung für das Jahr 2011 in der Höhe von € 30.000,-- (i. W. EURO dreißigtausend) gewährt. Der genannte Betrag findet seine Deckung bei der VA-Stelle 1/300000/757000 (Kulturangelegenheiten – lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbsschar. – AKKU) und wurde aus dieser VA-Stelle freigegeben.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 2*

*Gemeinderätin Silvia Thurner; Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**18) Fin-194/10                      Musikfestival Steyr vom 16. Juli – 14. August 2011**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI vom 3. Jänner 2011 wurde dem Verein „Musikfestival Steyr“, vertreten durch den Obmann, Herrn Konsulent Karl-Michael Ebner, p.A. Tourismusverband Steyr, 4402 Steyr, Stadtplatz 27, zur Durchführung des Musikfestival Steyr 2011



Anwesende Gemeinderäte: **36**

Zustimmung: **30**

**SPÖ 19** – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; StR Wilhelm Hauser; StR<sup>in</sup> Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GR<sup>in</sup> Helga Feller-Höller; GR<sup>in</sup> Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GR<sup>in</sup> Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr. med. Michael Schodermayr; GR<sup>in</sup> Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GR<sup>in</sup> Silvia Thurner)

**WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8** – (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GR<sup>in</sup> Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; GR<sup>in</sup> MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GR<sup>in</sup> Ursula Voglsam; GR<sup>in</sup> Eva-Maria Wührleitner)

**GRÜNE 3** – (GR Kurt Apfelthaler; GR<sup>in</sup> Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: **6**

**FPÖ 6** – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR<sup>in</sup> Michaela Greinöcker; GR<sup>in</sup> Beatrix Hesselberger; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

Stimmenthaltungen: ---

## **BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WALTER OPPL:**

**21) BauR-2/10**

**Unterer Schiffweg; Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Oö. Straßengesetzes 1991 LGBl. 84/1991 idgF., wurde die Teilfläche des öffentlichen Gutes (Unterer Schiffweg) im Bereich der Liegenschaften .126/1Bfl. und .126/2Bfl., der KG Sarning, im Lageplan der Mayrhofer und Hackl Ziviltechniker GesmbH, GZ 13079/09, unter Blattnummer 5433-65/4, aufgelassen.

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 24.03.2011

Gemäß § 11 Abs. 3 des Oö. Straßengesetzes 1991 LGBl. 84/1991 idgF., wird die Teilfläche des öffentlichen Gutes (Unterer Schiffweg) im Bereich der Liegenschaften .126/1Bfl. und .126/2Bfl., der KG Sarning, im Lageplan der Mayrhofer und Hackl Ziviltechniker GesmbH, GZ 13079/09, unter Blattnummer 5433-65/4, gelb lasiert ausgewiesen, wegen mangelnder Bedeutung für den Gemeingebrauch aufgelassen.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom



Fa. FAATZ, Steyr – Spenglerarbeiten (€ 11.215,50 exkl. USt.)  
Fa. Sunk, Steyr – Innenausbau (€ 9.753,00 exkl. USt.)  
Fa. Seywaltner, Steyr – Malerausbesserungsarbeiten (€ 6.035,50 exkl. USt.)  
Fa. META TEC, Ternberg – Schlosserarbeiten (€ 2.525,20 exkl. USt.)  
Fa. META TEC, Ternberg – Absturzsicherungen (€ 2.312,50 exkl. USt.)  
Fa. Mitterhuemer, Steyr – Elektroinstallation (€ 2.131,87 exkl. USt.)

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wurde der Mittelfreigabe von € 129.100,00 exkl. USt. (einhundertneunundzwanzigtausendeinhundert) bei der VA-Stelle 5/240000/010300 (Kindergärten Gebäude) zugestimmt.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1  
Gemeinderat Rudolf Schröder*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

#### **BERICHTERSTATTER STADTRAT WILHELM HAUSER:**

#### **24) VerkR-58/11                      OÖ. Verkehrsverbund (OÖVV); Kostenbeitrag der Stadt Steyr für das Jahr 2011**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für allgemeine Rechtsangelegenheiten vom 18.02.2011 wurde der Freigabe der Mittel zur Bezahlung des Kostenbeitrages der Stadt Steyr zum Aufwand am OÖ Verkehrsverbund für das Jahr 2011 von **EUR 318.865,27** (Euro dreihundertachtzehntausend) zugestimmt. Zum genannten Zweck wurden Mittel im Ausmaß von EUR 318.865,27 bei der VASSt. 1/690000/751000 freigegeben.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 2  
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer; Gemeinderat Rudolf Schröder*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

#### **25) Stw-4/11                              Gas Handel – Erdgaspreisveränderung per 01.04.2011 aufgrund gestiegener Einkaufspreise (Basis = Prognose Econ Gas von 12 -2010); Dringlichkeitsbeschluss**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion vom 11.01.2011 wurde der Erdgaspreiserhöhung per 01.04.2011 im Ausmaß von etwa 3,3 % bis 5,5 % entsprechend der Beilage infolge Dringlichkeit gemäß § 5 Abs. 4 des Organisationsstatutes der Stadtwerke Steyr zugestimmt und die Stadtwerke werden zum sofortigen Vollzug ermächtigt (Preiserhöhung Arbeitspreis Gas um 7,5 %, auch für Sonderpreiskunden).

*Diskussionsbeiträge von:*

*Gemeinderat Roman Eichhübl*

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1  
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

## **BERICHTERSTATTER STADTRAT MARKUS SPÖCK:**

### **26) FinP-1/11                      Abwasserbeseitigung Stadt Steyr; Bauabschnitt 18, KPC; Annahme Förderungsvertrag**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 3. Jänner 2011 wurde der Annahme des Förderungsvertrages vom 01.12.2010 (Antragsnummer B002059) der Kommunalkredit Public Consulting, Türkenstraße 9, 1092 Wien, für den Bauabschnitt 18 - Abwasserbeseitigung Stadt Steyr zugestimmt.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3  
Vizebürgermeister Gerhard Bremm; Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer; Gemeinderätin Birgit Schörkhuber*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

### **27) FinP-2/11                      Fischaufstiegshilfe Heindlmühlwehr; Annahme Förderungs- vertrag; Dringlichkeitsbeschluss**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 14. Jänner 2011 wurde der Annahme des Förderungsvertrages vom 01. Dezember 2010 (Antragsnummer B002204) der Kommunalkredit Public Consulting, Türkenstraße 9, 1092 Wien, für den Bau der Fischaufstiegshilfe Heindlmühlwehr im Steyrfluss zugestimmt.

Wegen Dringlichkeit wurde der Magistrat Steyr gemäß § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

## **FÖRDERUNGSVERTRAG**

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 zwischen dem Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer Stadt Steyr.

## 1. **Gegenstand des Fördervertrages**

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer B002204, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung Gewässerökologie Kommunal  
BA 1 Steyr, FAH Heindlmühlwehr

Eingangsdatum KPC 23.09.2010

Fertigstellungsfrist 30.04.2011

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 30.11.2010 vom Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich mit Entscheidung vom 01.12.2010 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderungsrichtlinien.

1.3 Die beiliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

1.4 sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Beratung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen erfolgt.

## 2 **Ausmaß und Auszahlungen der Förderung**

2.1 Für die unter Pkt. 1 beschriebenen Vorhaben wurde auf Basis der Kostenschätzung folgendes Ausmaß als förderungsfähig anerkannt:

Für die förderungsfähigen vorläufigen Investitionskosten von EUR 624.000,00

errechnet sich mit dem Förderungssatz von 60 %

eine Förderung im vorläufigen Nominale von EUR 374.400,00

die Förderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

2.2 Die endgültige Feststellung der förderungsfähigen Kosten und der Förderung erfolgt mit der Endabrechnung.

2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 10% plus EUR 10.000,00 anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

## 3. **Auszahlungsbedingungen**

3.1 Die Auszahlung von Investitionszuschüssen erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach Vorlage von Rechnungsnachweisen (beiliegendes Formblatt) unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 5% bis zur abgeschlossenen Endabrechnung. Den Rechnungsnachweisen ist eine Rechnungszusammenstellung (beiliegendes Formblatt) mit Bezugnahme auf die Position der Kostenschätzung anzuschließen. Die Rechnungsnachweise können entsprechend dem Baufortschritt vorgelegt werden. Die erste Auszahlung erfolgt nach Vorlage von Rechnungen im Ausmaß von mindestens EUR 10.000,00 und nach Zusicherung der Landesförderung.

3.2 Für alle Rechnungsnachweise, die bis spätestens zum 5. eines Monats bei dem Kommunalkredit eingelangt sind, erfolgt die Auszahlung im darauffolgenden Monat.

- 3.3 Der Förderungsnehmer ist verpflichtet, die an ihn überwiesenen Fördermittel innerhalb von 2 Wochen an die Rechnungsleger laut jeweiligen Rechnungsnachweises weiterzuleiten. Andernfalls sind die Fördermittel unverzüglich an die Kommunalkredit rückzuüberweisen.
- 3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme dem Amt der Landesregierung vorzulegen. In Ausnahmefällen, insbesondere bei behördlich vorgeschriebenem Monitoring, kann diese Frist verlängert werden. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung werden sie an die Kommunalkredit weitergeleitet, die die Endabrechnung vornimmt. Nach Durchführung der Endabrechnung wird der einbehaltene Deckungsrücklass ausbezahlt.

#### **4. Schlussbestimmungen**

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2. Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

unterzeichnet: Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
DI Christopher Giay                      DI Dr. Johannes Laber

*Diskussionsbeiträge von:*

*Gemeinderat Kurt Apfelthaler  
Gemeinderat Roman Eichhübl*

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 4  
Vizebürgermeister Gerhard Bremm; Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer; Gemeinderätin Eva-Maria Würhleitner*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

#### **28) BauGru-9/06                      Neuplanungsgebiet Nr. 12–Glinsnerwiese, 2. Verlängerung.**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat hat nachstehende Verordnung betreffend die Erlassung des Neuplanungsgebietes Nr. 12 –Glinsnerwiese – 2. Verlängerung - beschlossen:

### **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 24. März 2011

Für das im Plan der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 11.01.2007 und mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2007 beschlossene Neuplanungsgebiet „Glins-

nerwiese“ der Stadt Steyr wird gemäß § 45 Abs. 1 und Abs. 5 der OÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 idgF, die 2. Verlängerung verordnet:

#### I.

Gemäß § 45 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung, wird für das im Plan des Stadtbauamtes vom 11.01.2007 bezeichnete Gebiet (rot umrandet) ein zeitlich befristetes Neuplanungsgebiet verhängt. Das Planungsgebiet wird zum Großteil von landwirtschaftlichen Nutzflächen umschlossen, ausgenommen davon sind unmittelbar angrenzende Waldflächen im Nordwesten und Südosten.

Bei einer Bebauung sind nachfolgende Kriterien zu berücksichtigen:

Maßgebliche Punkte für eine Bebauung sind, dass die künftigen straßenseitigen Baufluchtlinien den Baufluchtlinien des straßenseitigen Baubestandes gleichzusetzen sind. Die hinteren Baufluchtlinien werden in einem Abstand von 15 m, gemessen von der straßenseitigen Baufluchtlinie, ausgewiesen. Die maximal zulässige Anzahl der zu errichtenden Geschosse über den Erdboden darf zwei Vollgeschosse, die Geschossflächenzahl darf 0,35 nicht übersteigen. Bei Bestandsobjekten, die bereits jetzt die maximal zulässige Geschossflächenzahl erreichen bzw. übersteigen, darf eine zusätzliche Erweiterung nicht mehr ermöglicht werden. Der Bestand gilt in diesem Fall als Obergrenze. Die erforderlichen Verbindungsflächen für eine Geh- und Radwegeverknüpfung zwischen Hochstraße/Knoglergründe und dem Bereich östlich des ehemals landwirtschaftlichen Vierkantgebäudes sind freizuhalten.

Gemäß § 45 der OÖ. Bauordnung kann der Gemeinderat durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen; Bewilligungen für die Änderungen von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen, ausgenommen Abbruchbewilligungen, nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert. Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf ein weiteres Jahr verlängern.

#### II.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 4*

*Vizebürgermeister Gerhard Bremm; Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer; Gemeinderätin Eva-Maria Wührleitner*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat hat nachstehende Verordnung betreffend die Erlassung des Neuplanungsgebietes Nr. 13 –Kammermayrstraße – 2. Verlängerung - beschlossen:

## **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 24. März 2011

Für das im Plan der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 19.03.2007 und mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2007 beschlossene Neuplanungsgebiet „Kammermayrstraße“ der Stadt Steyr wird gemäß § 45 Abs. 1 und Abs. 5 der OÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 idGF, die 2. Verlängerung verordnet:

### **I.**

Gemäß § 45 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung, wird für das im Plan des Stadtbauamtes vom 19.03.2007 bezeichnete Gebiet (rot umrandet) ein zeitlich befristetes Neuplanungsgebiet verhängt.

Das beabsichtigte Neuplanungsgebiet wird im Norden durch die Damberggasse und der anschließenden Neustiftgasse, im Westen durch die Arbeiterstraße, im Osten durch die Grenze zur Nachbargemeinde St. Ulrich und im Süden durch mehrgeschossige Wohnbauten des Stadtteiles Ennsleite bzw. unbebauten Flächen begrenzt.

Bei einer Bebauung sind nachfolgende Kriterien zu berücksichtigen:

Maßgebliche Punkte für eine Bebauung sind, dass die künftigen straßenseitigen Baufluchtlinien den Baufluchtlinien des straßenseitigen Baubestandes gleichzusetzen sind. Die hinteren Baufluchtlinien werden in einem Abstand von 15 m, gemessen von der straßenseitigen Baufluchtlinie, ausgewiesen. Die maximal zulässige Anzahl der zu errichtenden Geschosse über den Erdboden darf zwei Vollgeschosse, die Geschossflächenzahl darf 0,35 nicht übersteigen. Bei Bestandsobjekten, die bereits jetzt die maximal zulässige Geschossflächenzahl erreichen bzw. übersteigen, darf eine zusätzliche Erweiterung nicht mehr ermöglicht werden. Der Bestand gilt in diesem Fall als Obergrenze.

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 41 gelten die rechtskräftigen Bestimmungen. Bis zur Erstellung eines Bebauungsplanes sind im Bereich aller Geschosswohnbauten keine bau- bewilligungspflichtigen Bauvorhaben zulässig. Betroffen davon sind die mehrgeschossigen Objekte in der Schiller-, Kammermayr- und Voglstraße (ehem. Steyr Daimler Puch AG u. Wohnbau 2000 Objekte).

Gemäß § 45 der OÖ. Bauordnung kann der Gemeinderat durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderungen von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen, ausgenommen Abbruchbewilligungen, nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert. Der

Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf ein weiteres Jahr verlängern.

## II.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 4*

*Vizebürgermeister Gerhard Bremm; Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer; Gemeinderätin Eva-Maria Würhleitner*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

### **30) BauBrüP-1/11                      Ennsbrücke; Instandsetzung – 1. Bauabschnitt.**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 02. 03 2011 wurde der Vergabe des 1. Bauabschnittes der Instandsetzungsarbeiten an der Ennsbrücke im Ausmaß von EUR 91.079,67 an die Fa. Alpine BauGmbH, Linz, sowie der Aufbringung zusätzlicher Mittel in Höhe von EUR 6.900,-- für unvorhersehbare Maßnahmen zugestimmt.

Die Mittelaufbringung im Gesamtausmaß von EUR 98.000,-- erfolgt bei der vorgesehenen VSt. 5/612000/002270 „Gemeindestraßen; Straßenbau – Brückenerhaltung“.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 98.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wurde. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzendurchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 4*

*Vizebürgermeister Gerhard Bremm; Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer; Gemeinderätin Eva-Maria Würhleitner*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

## BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

### **31) Fin-208/10**

### **APS Steyr; Maßnahmen zur Verlustabdeckung 2011.**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Zur Liquiditätssicherung der Alten- und Pflegeheime Steyr wurden die im Budget 2011 vorgesehenen Mittel zur Verlustabdeckung bei der Voranschlagstelle 1/899000/759200 in der Höhe von € 3.528.000,-- freigegeben. Grundsätzlich hat die Auszahlung nur im für die Liquidität erforderlichen Ausmaß, in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Finanzen, zu erfolgen.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3*

*Vizebürgermeister Gerhard Bremm; Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

### **32) SH-348/07**

### **Regionaler Sozialplan der Stadt Steyr 2010**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 09. März 2011 wurde dem Regionalen Sozialplan der Stadt Steyr 2010 zugestimmt.

*Diskussionsbeiträge von:*

*Gemeinderat Mag. Wolfgang Glaser  
Gemeinderat Dr. Michael Schodermayr  
Gemeinderätin Mag. Elisabeth Gruber  
Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner  
Gemeinderätin MMag. Michaela Frech  
Gemeinderat Dr. Michael Schodermayr*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **36**

Zustimmung: **28**

**SPÖ 19** – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; StR Wilhelm Hauser; StR<sup>in</sup> Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GR<sup>in</sup> Helga Feller-Höller; GR<sup>in</sup> Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GR<sup>in</sup> Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr.med. Michael Schodermayr; GR<sup>in</sup> Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GR<sup>in</sup> Silvia Thurner)

**FPÖ 6** – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR<sup>in</sup> Michaela Greinöcker; GR<sup>in</sup> Beatrix Hesselberger; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)



den Verdienste und für sein beispielhaftes Engagement als Bezirksstellenleiter des Roten Kreuzes Steyr-Stadt auf nationaler und internationaler Ebene.“

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1  
Gemeinderätin Michaela Greinöcker*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**35) Präs-645/10                      Gertrude Schreiberhuber; Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für besondere Leistungen im sozialen Bereich**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 23. Februar 2011 wurde Frau Gertrude Schreiberhuber gemäß § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr in Verbindung mit § 21 der Ehrenzeichenrichtlinien 2010 mit dem Ehrenzeichen der Stadt Steyr für besonderer Leistungen im sozialen Bereich ausgezeichnet.

Die Eintragung im Ehrenbuch der Stadt Steyr für das Ehrenzeichen für besondere Leistungen im sozialen Bereich hat wie folgt zu lauten:

„Die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für besondere Leistungen im sozialen Bereich erfolgt in Anerkennung und Würdigung ihrer über das normale Maß hinausreichenden Verdienste und für ihr beispielhaftes Engagement als sozial engagierte Politikerin sowie Mitbegründerin verschiedener sozialer Einrichtungen.“

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1  
Gemeinderätin Michaela Greinöcker*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**36) Präs-641/10                      Luise Ghezzi; Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 23. Februar 2011 wurde Frau Luise Ghezzi gemäß § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr in Verbindung mit § 36 der Ehrenzeichenrichtlinien 2010 mit dem Ehrenzeichen der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet.

Die Eintragung im Ehrenbuch der Stadt Steyr für das Ehrenzeichen für ehrenamtliche Tätigkeit hat wie folgt zu lauten:

„Die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt in Anerkennung und Würdigung ihrer über das normale Maß hinausreichenden Verdienste und für ihr beispielhaftes Engagement als Obfrau des Vereins der Südtiroler in Steyr.“

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1*

*Gemeinderätin Michaela Greinöcker*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**37) Präs-68/11                      Frieda Meichenitsch; Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 23. Februar 2011 wurde Frau Frieda Meichenitsch gemäß § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr in Verbindung mit § 36 der Ehrenzeichenrichtlinien 2010 mit dem Ehrenzeichen der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet.

Die Eintragung im Ehrenbuch der Stadt Steyr für das Ehrenzeichen für ehrenamtliche Tätigkeit hat wie folgt zu lauten:

„Die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt in Anerkennung und Würdigung ihrer über das normale Maß hinausreichenden Verdienste und für ihr beispielhaftes Engagement als Obfrau der Frauenbewegung.“

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1  
Gemeinderätin Michaela Greinöcker*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**38) Präs-642/10                      Josef Seppi; Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 23. Februar 2011 wurde Herr Josef Seppi gemäß § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr in Verbindung mit § 36 der Ehrenzeichenrichtlinien 2010 mit dem Ehrenzeichen der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet.

Die Eintragung im Ehrenbuch der Stadt Steyr für das Ehrenzeichen für ehrenamtliche Tätigkeit hat wie folgt zu lauten:

„Die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyr für ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt in Anerkennung und Würdigung seiner über das normale Maß hinausreichenden Verdienste und für sein beispielhaftes Engagement als über 60 Jahre aktiver Musiker und Funktionär im Vereinssausschuss der Stadtkapelle Steyr.“

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1  
Gemeinderätin Michaela Greinöcker*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:**

|                               |                       |
|-------------------------------|-----------------------|
| Verhandlungsgegenstände       | € .4.660.700,--       |
| Kenntnisnahme von Beschlüssen | € <u>32.100,--</u>    |
| Somit insgesamt               | € <u>4.692.800,--</u> |

ENDE DER SITZUNG UM 17.05 UHR

**DER VORSITZENDE:**

Bürgermeister Gerald Hackl e.h.

**DIE PROTOKOLLFÜHRER:**

AR Thomas Schwingshackl e.h.

Brigitte Schwarz e.h.

Sandra Anselgruber e.h.

**DIE PROTOKOLLPRÜFER:**

GR<sup>in</sup> Silvia Thurner e.h.

GR Kurt Apfelthaler e.h.